

## **Reglement für die Teilnahme am Schneesportlager**

---

Löhningen, September 2020 Schulbehörde/SL Löhningen

### **1. Allgemein**

In der ersten Woche der Sportferien wird von der Primarschule Löhningen ein Schneesportlager angeboten. Die Dauer des Lagers wird durch die Schulleitung vorgängig festgelegt.

### **2. Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind Schüler/-innen der 4. bis 6. Klasse der Schule Löhningen.

### **3. Elternbeitrag, Zahlungsverpflichtung**

Der Elternbeitrag wird bei der definitiven Anmeldung bekannt gegeben und übersteigt den Betrag von CHF 300.- nicht.

Ist eine individuelle An-/Abreise vereinbart, besteht kein Anspruch auf Preisnachlass oder Erstattung. Bei begründeter Abmeldung (z.B. Arztzeugnis, Wegzug) wird kein

Unkostenbeitrag erhoben. Bei unbegründeter Abmeldung beträgt der Unkostenbeitrag CHF 100.-

### **4. Ausrüstung**

Eltern/Erziehungsberechtigte müssen den Lagerteilnehmer/-innen eine vollständige, gebrauchstaugliche, BFU geprüfte (Kleber!) Ski- oder Snowboardausrüstung inklusive Helm, Mütze, Handschuhe, Ski-/Sonnenbrille mitgeben. Ungeprüfte, unvollständige und/oder defekte Ausrüstungen werden von der Lagerleitung nicht akzeptiert. Im Skigebiet werden die benötigten Ausrüstungsteile dazu gemietet und den Eltern zusammen mit einem Aufwandkostenbeitrag von CHF 20.- in Rechnung gestellt. Tritt während des Schneesportlagers ein Defekt oder Verlust auf, werden die Eltern informiert, die Ausrüstungsgegenstände vor Ort gemietet und den Eltern in Rechnung gestellt. Das Tragen eines Ski- bzw. Snowboardhelms ist obligatorisch. Die Packliste ist verbindlich.

## 5. Unfälle oder Krankheiten

Bei Knochenbrüchen oder anderen erheblichen Verletzungen oder Krankheiten und bei besonderen Vorkommnissen im Lager werden die Eltern des betroffenen Kindes umgehend verständigt. Die Lagerleitung entscheidet über den Verbleib des Kindes im

Löhningen, September 2020 / Schulbehörde

Lager. Die Eltern sind für die umgehende Abholung ihres Kindes besorgt. Die Versicherung ist Sache der Eltern (obligatorische Kranken- und Unfallversicherung).

## 6. Verpflichtungen und Disziplarmassnahmen

Es gelten die allgemeinen Regeln des Anstands. Die Hausordnung vor Ort ist verbindlich. Anordnungen der Lagerleiter/-innen ist Folge zu leisten. Während der gesamten Lagerdauer (inklusive Reise) ist die Hauptleitung des Lagers für disziplinarische Massnahmen zuständig. Kinder welche disziplinarisch auffallen, sich nicht an die Regeln/Vorgaben halten oder sich und andere in Gefahr bringen, werden von der Lagerleitung im Mindesten verwarnt. Es erfolgt eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten. Je nach Art des Vorfalls, sicher aber bei wiederholten Vergehen, werden die Kinder von der Lagerleitung vom Lager ausgeschlossen. Es erfolgt eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten, die Schulleitung und die Schulbehörde. Der Rücktransport geschieht auf Verantwortung und Kosten der Erziehungsberechtigten (ohne Rückerstattungsanspruch der Lagerkosten).

## 7. Gültigkeit der allgemeinen Bedingungen

Die Eltern zeigen sich mit der Anmeldung des Kindes am Schneesportlager mit diesen Bedingungen einverstanden.

## 8. Anpassung Reglement

Das Reglement kann durch die Schulleitung und die Schulbehörde jeweils nach dem Lager geändert werden.